

**HESSISCHER LANDTAG**

18.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Förderung der Ombudsstelle für Kinder- und
Jugendrechte**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 21

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	531,0	+282,5	813,5
Produktabgeltung	531,0	+282,5	813,5

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	531,0	+ 282,5	813,5
Produktabgeltung	531,0	+ 282,5	813,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die UN-Kinderrechtskonvention räumt Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Partizipation, unabhängige Beratung und Beschwerde ein. Hierzu ist eine regionale, niedrigschwellig erreichbare Anlaufstelle erforderlich. Der Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V., den die Mitglieder der Liga Hessen e.V. gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Hessen e.V., dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. gegründet haben, hat für die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle ein Konzept mit Kostenkalkulation vorgelegt. Der Haushaltsansatz orientiert sich an dieser Kalkulation.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel